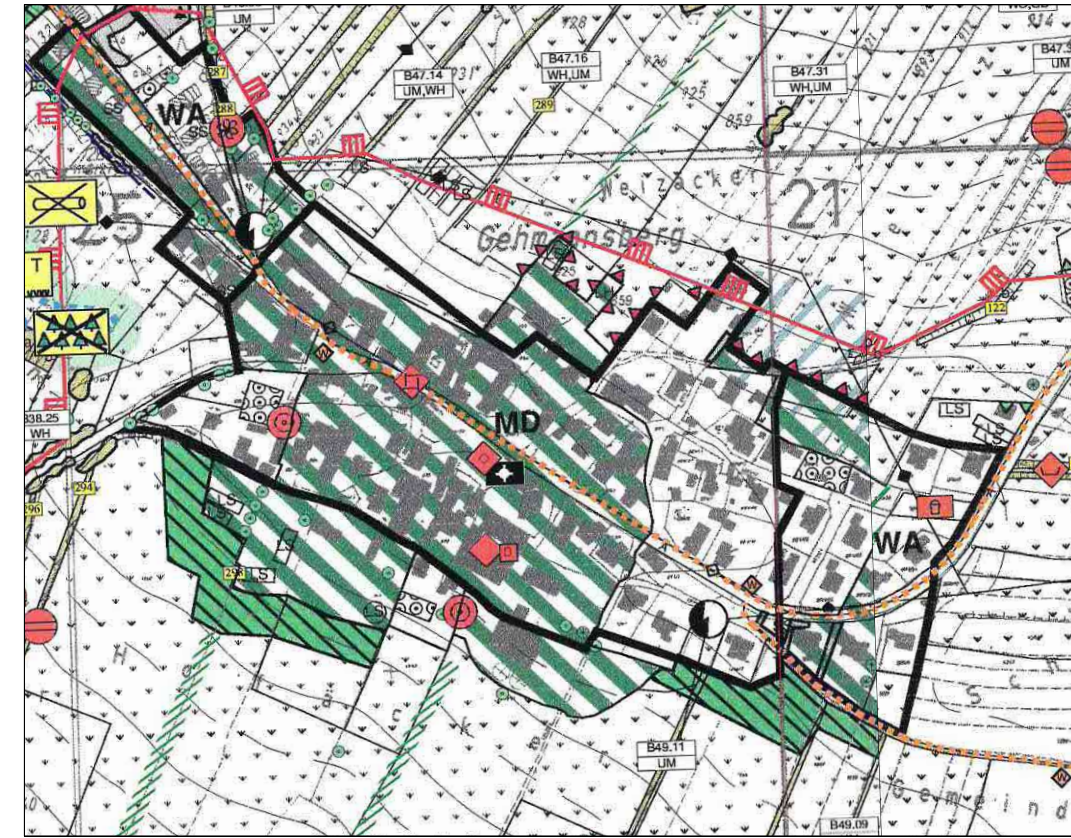


# Landschaftsplan der Gemeinde Rinchnach im Bereich "Gehmannsberg"

Bestand:

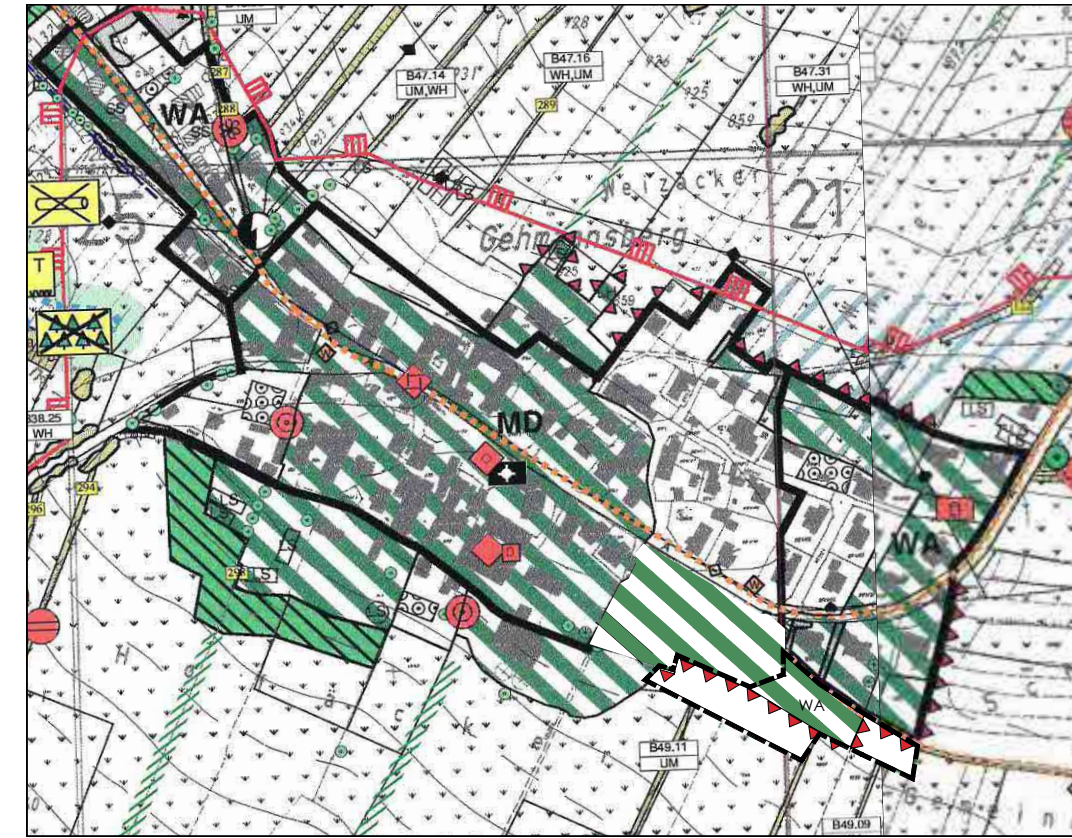


Legende

Neuanlage von Streifenbeständen insbesondere zur landschaftsplanerischen Einbindung der Cleopatra, Verwendung widerstandsfähiger Lokalorten, Durchführung fachgerechter Geländeaufbau- und Pflegemaßnahmen, Anwendung von Förderprogrammen

# Landschaftsplan der Gemeinde Rinchnach im Bereich "Gehmannsberg"

Änderung: Deckblatt Nr. 8



Legende

Grenze des städtischen Geltungsbereichs

Durchgrünung verbessern bzw. ausbauen/ausbauen und Förderung landschaftlicher Gütelemente, Vermeidung und Bewältigung landschaftlicher Gütelemente (z.B. Blüchlein, Trupprackeln etc.)

Ortsteil / Einzelbebauung - Ortsrandgebiete verbessern (z.B. Außenanbau, Einzelbebauung), landschaftsplanerische, städtebauliche, ortsbildnerische, die eine optisch ansprechende und landschaftslogisch wirksame Verzahnung zwischen Ortsteil und Ortsrandgebiet ermöglichen, Anbau von Streifenbeständen, Elemente ortsbildnerischer Nutzung wie Schuppen, Holzgera etc.)

# ÄNDERUNGSVERFAHREN

## Verfahrensvermerke zum Deckblatt Nr. 8 des Landschaftsplans Gemeinde Rinchnach Bereich "Gehmannsberg"

### Änderungsverfahren

- 1. Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)**  
Die Gemeinde Rinchnach hat in der Sitzung vom 07.11.2023 die Aufstellung des Deckblattes Nr. 8 zum Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
- 2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**  
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Aufstellung des Deckblattes Nr. 8 zum Landschaftsplan in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
- 3. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**  
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für die Aufstellung des Deckblattes Nr. 8 zum Landschaftsplan in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
- 4. Öffentliche Auslegung**  
Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte nach Bekanntmachung vom ..... in der Zeit vom ..... bis einschließlich .....
- 5. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**  
Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit dem Schreiben vom ..... in der Zeit vom ..... bis ..... (Frist: 30 Tage)
- 6. Feststellungsbeschluss**  
Die Gemeinde Rinchnach hat mit Beschluss vom ..... des Deckblattes Nr. 8 zum Landschaftsplan in der Fassung vom ..... festgestellt.

Ausgefertigt

Rinchnach, den .....

.....  
1. Bürgermeisterin, Simone Hilt (Siegel)

### Genehmigungsverfahren

Das Landratsamt Regen hat die Änderung des Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 8 mit Bescheid vom ..... Aktenzeichen ..... gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

### 9. Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der Änderung mit Deckblatt Nr. 8 zum Landschaftsplan wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Landschaftsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Landschaftsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolge des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen

Rinchnach, den .....

.....  
1. Bürgermeisterin, Simone Hilt (Siegel)

# Gemeinde Rinchnach



# Landschaftsplan BEREICH "Gehmannsberg"

Änderung durch  
Deckblatt Nr. 8



M 1/5000

Alle Planzeichen, die von der Deckblattänderung unberührt bleiben, sind der Legende des rechtsgültigen Flächennutzungsplans zu entnehmen.

Kartengrundlage: Rechtsgültiger Flächennutzungsplan der Stadt Regen "Bereich Obermitterdorf"

Entwurfsverfasser

Stadtplatz 9 | 94209 Regen | Tel. 0 99 21 97 17 06 - 0 | bollwein-architekten.de

BA

Vorentwurf: 27.02.2024  
Entwurf: .....  
Beschlussfassung: .....